

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 10. Oktober 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 3. August 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen. Die notwendigen Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Die Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Fach, das durch die Wechselwirkung von Informatik und Wirtschaftswissenschaften geprägt ist. Der Pflichtbereich des Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beinhaltet dementsprechend Lehrinhalte der Informatik, der Wirtschaftsinformatik i.e.S. sowie der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Gelehrt werden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme, Algorithmen und Datenstrukturen, strukturierte, objektorientierte und generische Programmierung, Entwicklung verteilter Anwendungen, Software-Engineering, Informationsmanagement, Web-Technologien und Web-Science einerseits sowie eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Technik des Rechnungswesens, externes und internes Rechnungswesen und Mikroökonomik andererseits. Hinzukommen Grundzüge der Rechtswissenschaften und der Mathematik. Ferner fördert der Bachelorstudiengang den Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch das fakultätsinterne Pflichtmodul „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ und ein berufspraktisches Pflichtpraktikum.
- (2) Das Studium vermittelt grundlegende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie Schlüsselqualifikationen, welche die Absolventen/Absolventinnen zur wissenschaftlichen Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigen. Auf dieser Basis können sie die Anforderungen globaler Märkte an flexibel integrierbare Informations- und Anwendungssysteme aufnehmen, analysieren und modellieren sowie solche Systeme geeignet auswählen oder entwerfen und schließlich implementieren. Besondere Schwerpunkte bilden das inner- und überbetriebliche Prozessmanagement und der Einsatz geschäftlicher (Standard-) Anwendungssysteme, die Softwareentwicklung sowie die geschäftsprozessbedingte flexible Integration unterstützender Informationssysteme und mobiler Technologien. Das Studium schafft die Grundlagen für breitgefächerte wissenschaftliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung.
- (3) Der Studiengang wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Vorlesung mit integrierter Übung
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
 - E-Learning Veranstaltung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit und Praktikum) sowie den Wahlpflichtbereich mit 10

LP. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und 20 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender und fachnaher Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Im Rahmen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation können entweder die in jedem Semester veröffentlichten Schlüsselqualifikationsangebote (entweder zwei Module mit 5 LP oder ein Modul mit 10 LP) oder das Modul „Praktikum 3“ (07-203-5293) mit 10 LP ausgewählt werden.“

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet folgendes Praktikum: 07-203-5291
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.
- (7) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten,

wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs und Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) vom 15. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 38, S. 33 bis 47) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 24. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 13 bis 22) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 13. Januar 2016 beschlossen. Sie wurde am 3. August 2016 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 10. Oktober 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS) _____ Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS) _____ Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS) _____ Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-102-1101 Wirtschaftsinformatik I	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS) _____ Übung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-102-2101 Strukturierte Programmierung	1.	P	1	150	5
E-Learning-Veranstaltung "Strukturierte Programmierung" (3SWS) _____ Übung "Strukturierte Programmierung" (2SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS) _____ Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS) _____					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
07-101-2102 Mikroökonomik	2.	P	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)					
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
07-102-2102 Objektorientierte und generische Programmierung	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Objektorientierte und generische Programmierung" (3SWS)					
Übung "Objektorientierte und generische Programmierung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-102-2101 "Strukturierte Programmierung"			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
07-102-2103 Web Techniken	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Web Techniken" (2SWS)					
Übung "Web Techniken" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
10-101-1104 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)					
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Teilnahme am Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I (10-101-1103) wird empfohlen.			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	3.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation					
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)					
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			
07-102-1301 Wirtschaftsinformatik II	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Enterprise Systems 1 (ES 1)" (2SWS)					
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 1 (GPM 1)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik I" (07-102-1101)			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			
07-102-3102 Softwaretechnik	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)					
Übung "Softwaretechnik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 07-102-2101 "Strukturierte Programmierung" und 07-102-2102 "Objektorientierte und generische Programmierung"			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			

10-201-2001-1 Algorithmen und Datenstrukturen 1		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2211 Datenbanksysteme I		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-1302 Wirtschaftsinformatik II - Anwendungssystem SAP		4.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Enterprise Systems 1 - Anwendungssystem SAP" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik I" (07-102-1301)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-4102 Entwicklung verteilter Anwendungen		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2001-2 Algorithmen und Datenstrukturen 2		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2212 Datenbanksysteme II		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-1301, -3102, -5202, -5203, -5204, -5208, 07-203-5292)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ: Praktikum 07-203-5293)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-1109, -2602, -2603, -4208, -6101, 07-102-1102, -1704, -6105 bzw. 07-101-4223 und 07-102-6104)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-203-5291 Praktikum 1		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module: "Objektorientierte und generische Programmierung", "Software-Technik", "Entwicklung verteilter Anwendungen", "Web-Techniken I", "Strukturierte Programmierung", "Wirtschaftsinformatik I", "Wirtschaftsinformatik II"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-1201 Web Science		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Web Science" (2SWS)						
Vorlesung "Serverseitige Technologien" (2SWS)						
Übung "Web Science" (1SWS)						
Übung "Serverseitige Technologien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Web-Techniken I" (07-102-2103)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1109 Unternehmensstrategien im Wettbewerb		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Unternehmensstrategien im Wettbewerb" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-2602 Einführung in die Versicherungsbetriebslehre		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement" (2SWS)						
Übung "Grundlagen des Versicherungsmarkts" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-101-5213 "Versicherungsmanagement - Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement" belegt haben.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-3102 Marketing und Services		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)						
Übung "Marketing" (2SWS)						
Vorlesung "Services" (2SWS)						
Übung "Services" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" (07-101-1105), "Externes und Internes Rechnungswesen" (07-101-2101), "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und "Mikroökonomik" (07-101-2102)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-5202 Finanzwissenschaft		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Ausgabenlehre)" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft (Ausgabenlehre)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Mikroökonomik" (07-101-2102)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-5204 Immobilienmanagement		5.	WP	1	150	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Bürgerliches und öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (02-101-1107)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

07-101-5208 Betriebliches Umweltmanagement	5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)					
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)					
Übung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-102-1102 Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung	5./6.	WP	1	150	5
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Semester				
07-203-5292 Praktikum 2	5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Praktikum 1" (07-203-5291; 8 Wochen)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-203-5293 Praktikum 3	5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Praktikum 1" (07-203-5291; 8 Wochen) und "Praktikum 2" (07-203-5292; 7 Wochen)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1301 Microeconomic Analyses of Old Indian Texts	6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Microeconomic Analyses of Old Indian Texts" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-2603 Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft	6.	WP	1	150	5
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					
Vorlesung "Grundlagen der Steuerung von Versicherungsunternehmen" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-4208 Unternehmensführung	6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)					
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)					
Übung "Unternehmensführung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" (07-101-1105)				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-4223 Standardmodelle des Operations Research	6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Standardmodelle des Operations Research" (2SWS)					
Übung "Standardmodelle des Operations Research" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	unregelmäßig				
07-101-5203 Geld- und Währungstheorie	6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 07-101-2102, 10-101-1103, 10-101-1104 und 07-101-1104				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

07-101-6101 Staat und Wirtschaft		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)						
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)						
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-1704 Einführung E-Commerce		6.	WP	1	150	5
Seminar "Enterprise Systems 1 - E-Commerce" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik I" (07-102-1101)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6104 Business Intelligence		6.	WP	1	150	5
Praktikum "Enterprise Systems 1 - Business Intelligence" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-102-1101 "Wirtschaftsinformatik I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6105 Strategisches Informationsmanagement		6.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Strategisches Informationsmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				